

## **Wichtige Hinweise zu Selbsttests der Schüler\*innen im häuslichen Umfeld**

Sehr geehrte Eltern,

in Ergänzung zu den Informationen für den Schulbetrieb ab 12.04.2021 hier noch ein wichtiger Hinweis zu den Testungen.

Die den sächsischen Schulen durch das Kultusministerium zur Verfügung gestellten Tests dienen der Testung der Schülerinnen und Schüler in der Schule.

Wenn Sie Ihre Kinder lieber zu Hause testen möchten, nutzen Sie bitte die öffentlichen Testzentren oder in Apotheken erhältliche Selbst-Laientest-Kits bzw. andere zugelassene Testkits lt. Allgemeinverfügung:

*„Ein Selbsttest ist ein Antigenschnelltest, der zur Anwendung durch Privatpersonen bestimmt ist. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend. Die zugelassenen Tests sind unter der Adresse <https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/node.html> abrufbar. Soweit der Selbsttest zur Erfüllung der Testpflicht genügt, ist das negative Testergebnis durch eine Selbstauskunft nach Anlage 1 oder 2 zu dieser Verordnung nachzuweisen.“*

(Auszug aus der aktuellen Allgemeinverfügung zum Schutz vor der Corona-Pandemie)

Die Schulleitung